

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Tag an einem zentral gelegenen Ort (Wetzikon) den Unterricht zu besuchen. Der Stundenplan umfasst Berufskunde (Material- und Werkzeuglehre), Fachzeichnen, Kalkulation, Buchführung, Gesetzes- und Verfassungskunde. Der Unterricht in den ersten Fächern wird von einem Fachmann erteilt, in den andern Fächern von einem Lehrer.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Samuel Hartmann in Embrach (Zürich) starb am 30. Oktober im Alter von 57 Jahren.

† Hafnermeister Franz Elsener in Romanshorn starb am 3. November im Alter von 45 Jahren.

† Wagenbauer Joh. Ulrich Höhener in St Gallen starb am 7. November im Alter von 50 Jahren plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles. Er war ein in weiten Kreisen bekannter, rastloser und tüchtiger Berufsmann, der sein Wagenbau- und Autokarosserie-Geschäft zu hoher Blüte brachte.

Die Liquidation der S. S. S. hat der Bundesverwaltung nicht nur ein mit Alten vollgeprägtes Archiv, sondern auch noch einige Hunderttausend Franken eingetragen. Und der Bundesrat hat den Schatz, wie dem neuesten, dem 17. Neutralitätsbericht zu entnehmen ist, nach bestem Können verteilt, womit nicht gesagt sein soll, daß er es allen recht gemacht hat. Aus dem nach der ersten großzügigen Verteilung übrig gebliebenen Aktivsaldo haben erhalten: Verband Schweiz. Konsumvereine Fr. 50,000, Schweiz. Nationalpark 50,000, Fonds für eine eidgenössische Waldsamenklengenanstalt 20,000, Hydrohydrologische Kommission der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 5000, Ornithologische Gesellschaft des Kantons Bern 10,000, Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen 15,000, Fédération des Sociétés d'Etudes commerciales de la Suisse romande 6000, Schweiz. Verband für Berufsberatung 15,000, Schweizer. Verkehrszentrale 20,000 Franken.

Im Kunstgewerbemuseum in Zürich sind die prämierten Arbeiten aus dem Ideenwettbewerb für den Wiederaufbau des abgebrannten Dorfteiles von Sent vom 9. bis 16. November zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Besuchsstunden wie gewohnt 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr.

Was erwarten die Berufsverbände von den Organen der Berufsberatung. (Eingesandt.) Über dieses Thema sprach sich an der Jahressammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge der erste Referent, Herr Hans Boller, Sekretär des Schweiz. Schlossermeisterverbandes, wie folgt aus: Man kennt sich viel zu wenig. Das

Jahr hindurch sollte zwischen den beidseitigen Organen ein guter Verkehr gepflogen werden. Da, wo dies schon stattgefunden hat, z. B. im Kanton Zürich, sind die wohlütigen Folgen unverkennbar. Vor allem wünschbar ist möglichste Übereinstimmung in der Auskunftsgabe über die Berufserfordernisse. Der Wunsch der Berufsberater nach einer Vereinheitlichung der Lehrvertragsbedingungen lässt sich nur schwer erfüllen, da die Verhältnisse von Stadt zu Land, von Landesteil zu Landesteil zu verschieden sind. Die Berufsverbände sind dankbar für die Arbeit, die man ihnen abnimmt, vor allem in der richtigen Informierung der Eltern und Vormünder. Wenn die Berufsberatung erreicht, daß sich weniger Unberufene ins Lehrlingswesen mischen, dann ist ihr die Meisterschaft dankbar.

In der Lehrstellenvermittlung sollte ein besseres Zusammenarbeiten erreicht werden. Die Berufsverbände sollten den Beratungs- und Vermittlungsstellen bei der Auffindung geeigneter Lehrstellen möglichst an die Hand gehen, anderseits sollten Lehrstellen gemieden werden, deren Vergeber keinem Berufsverbande angehören. Das Verzeichnis der Berufsberatungsstellen sollte auch in den Fachorganen der Berufsverbände zur Publikation gelangen. Die Festsetzung der zulässigen Zahl von Lehrlingen ist eine wichtige und notwendige Sache. Leider muß festgestellt werden, daß manchenorts das Eingreifen des Staates zu einer passiven Stellungnahme der Meisterschaft zum Lehrlingswesen geführt hat. Das beruflich Persönliche hat einem Massenbetrieb Platz gemacht. Man denke z. B. an die beispiellose Trockenheit und Nüchternheit, unter der noch da und dort, besonders in den größern Zentren der Alt der Übergabe des Prüfungsdiplomes erfolgt. Über den Wert der Zwischenprüfungen sind keine Worte zu verlieren. Dieselben sind geeignet, nicht zu früh und nicht zu spät festzustellen, wie es um die Eignung des Lehrlings und um die Eignung und Pflichterfüllung des Meisters bestellt ist. Diese Zwischenprüfungen in geeigneter, d. h. vereinfachter Weise zu organisieren, ist zweifellos Sache der Meisterschaft.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß es in Ermangelung der Arbeit oft schwer hält, den Lehrling in geeigneter Weise zu beschäftigen. Die Nöten des Meisters zu verstehen und sich auf dessen Standpunkt zu versetzen, ist auch eine der Forderungen, die wir an die Berufsberater richten müssen. Und endlich ist zu wünschen, daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht zwischen Meister und Eltern trete, sondern diese letztern vielmehr dahin beeinflusse, daß sie sich resp. der Bormund, viel häufiger um das Lehrverhältnis bekümmern und zu diesem Zwecke den Lehrmeister zu gegenseitiger Aussprache auffuchen. Heute kommt es noch in X-Fällen vor, daß die Eltern nur dann ein Lebenszeichen von sich geben, wenn es zu klagen gilt.

Also auf der ganzen Linie mehr Fühlung, mehr Zusammenarbeit und damit mehr gegenseitiges Verständnis!

**Eine psychotechnische Prüfstelle.** (Eingef.) Die Frage nach der Möglichkeit, die berufliche Eignung eines Jugendlichen feststellen zu können, spielt in der Berufsberatung eine große Rolle. Seit Jahren arbeitet die Wissenschaft bereits daran, Methoden herauszufinden, mittelst deren die Veranlagung und Eignung des Menschen mit Sicherheit geprüft werden könnte. Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Es ist gelungen, Apparate zu konstruieren, deren Bedienung die genau gleichen Funktionen, und zwar sowohl die körperlichen, als auch die geistigen, erfordert, wie die betreffende berufliche Arbeit selbst. Mit Hilfe von an diese Apparate angegeschlossenen, sinnreich konstruierten Feinmeß-Vorrichtungen,

kann dann die Befähigung zu dieser oder jener Tätigkeit mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden. Bereits haben sich eine große Zahl von Großbetrieben, namentlich der Metallindustrie, diese Methoden bei der Einstellung ihrer Lehrlinge zu Nutze gemacht und wesentliche Vorteile daraus gezogen.

Das Kantonale Jugendamt Zürich hat nun, in dem Bestreben diese Errungenschaft in den Dienst der Berufsberatung zu stellen, in Verbindung mit einem auf diesem Gebiete hervorragend tätigen, früher in der Metallindustrie praktisch tätig gewesenen Dozenten an der Universität eine psychotechnische Prüfstelle eingerichtet, die unter der Leitung des genannten Psychologen steht und bereit ist, alle von der Berufsberatung zugewiesenen Jugendlichen, namentlich soweit diese hinsichtlich der Berufswahl selber unentschlossen sind, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Über die Erfolge dieser Stelle werden die Interessentenkreise weiterhin orientiert werden.

**Zur Frage der Zusatzversicherung von Gebäuden im Kanton St. Gallen** wird berichtet: Angesichts der durch den Weltkrieg eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Baupreise und damit auch der Bauwerte der Gebäude, hatte der Große Rat am 26. März 1920 die Zusatzversicherung von Gebäuden eingeführt, der jedoch weder steuerrechtliche noch hypothekarrechtliche Wirkung zuließ. Nach dem betreffenden Großratsbeschluss wurde von der kantonalen Brandassuranzkasse eine Zusatzentschädigung bis auf 50% in allen Brandfällen bedingungslos ausbezahlt, also auch dann, wenn das abgebrannte Objekt nicht wieder aufgebaut wurde. Das hat in einzelnen Fällen dazu geführt, daß ein Brandbetroffener einen Gewinn erzielte, der ihm nicht zukommt und um dessen Betrag die Versicherungsanstalt und damit die Allgemeinheit der Gebäudebesitzer geschädigt wurde.

Der Regierungsrat hält daher eine Revision der Schadensvergütung für dringend nötig und empfiehlt dem Großen Rat einen Nachtragsbeschluß, wonach die Auszahlung der Zusatzentschädigung an die Bedingung geknüpft werden soll, daß das abgebrannte Gebäude in der Regel für den gleichen Zweck auf der alten Baustelle zum mindestens gleichen Bauwerte wieder aufgebaut werde, und daß mit dem Bau innerhalb Jahresfrist nach dem Brandfalle begonnen werde. In allen andern Kantonen ist die Ausrichtung einer Zusatzentschädigung ebenfalls an die Bedingung der Wiederherstellung des Gebäudes auf der nämlichen Baustelle geknüpft. Diese Bedingung galt im Kanton St. Gallen nur für Zusatzversicherungen von über 50%. Nach dem Antrage des Regierungsrates soll sie nun auch für Zusatzversicherungen bis zu 50% gelten. Der vorgeschlagene Beschluß soll als dringlich erklärt und mit dem 1. Dezember 1921 in Vollzug gesetzt werden.

## Literatur.

**Heilige und Menschen.** Tessiner Novellen von Maja Matthey. Verlag: A. Francke, Bern. Gebunden Fr. 5.50.

Dieses neue Buch Maja Mattheys hat einen heißen Atem. Man spürt es sofort, diese Novellen sind gewachsen, wo der Himmel blauer, die Sonne glühender und der Wein süßer ist als nördlich der Alpen. Und darum die Menschen auch anders als wir: unmittelbarer, wilder, maßloser in Jubel und Trauer, mehr naive lebensübergolle Natur. Danach sind auch die Schicksale, aus Leidenschaft geboren, im Bösen und Guten groß, reich an überraschenden Fügungen. Kein Wunder, daß solche Menschen enger sich an ihre lieben Schutzheiligen drängen, in gläubigem Vertrauen wie Kinder sie um

gnädige Führung, um Rettung anflehen in ihrer Herzensnot. Fast noch schöner als Mensch und Menschengeschick hat die Dichterin die südliche Landschaft gestaltet. Groß und klar hingebreitet liegt sie vor uns in tausend wechselnden Stimmungen. Sie ist eigentlich viel wichtiger als alles Menschenschicksal, in ihr ist dasselbe Leben, nur unendlich viel größer und reiner, eine gewaltige Grundmelodie. So ist der Tessin schlechtweg, das ganze schöne Land, der eigentliche Held dieses Buches. Wer ihn liebt, wer in seine Schönheiten eindringen oder kostliche Erinnerungen auffrischen will, dem wird dieses Werk ans Herz wachsen. Maja Matthey erweist sich darin von neuem als die reife Gestalterin, als die wir sie kennen, als eine begeisternde Verkünderin südlicher Eigenart, kurz — als die Dichterin des Tessin.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

**NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitssuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche unter **„Chiffre“** erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

**811.** Wer könnte 2—300 m Rollbahngleise, 60 oder 75 cm Spur, auf Eisenbeschwellen montiert, sowie 1—2 passende Weichen, 2 Drehbeschleuniger und 2—4 Rollwagen liefern? Offerten mit Preisangaben an A. Schaffner, Sägerei, Windisch-Brugg.

**812.** Wer hätte gut erhaltenen, einfachen Sägegang oder Bestandteile für einen solchen abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 812 an die Exped.

**813.** Wer liefert tauf- oder leitweise Rohrprobierpumpe für Wasserleitungsröhr, 30 Atm.? Offerten an Gebrüder Lüthiger, Hünenberg (Zug).

**814.** Wer liefert Schlossschrauben, 9—10 mm dick, in Längen von 100, 120 und 180 mm? Offerten an Gebr. Sieber, Sägerei, Triengen (Lucern).

**815.** Wo befindet sich in der Schweiz eine kleinere Wasserversorgung, für welche das Wasser künstlich gefiltert wird und durch welche Art von Filtersystem? Wer liefert künstliche Filterkörper? Offerten unter Chiffre 815 an die Exped.



## Holzbearbeitungs - Werkzeuge

Kreissägen :: Bandsägen :: 1a. Leime  
Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge,  
Flintpapier :: Schleifpapier in Rollen ::  
Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

## Möbel- und Bau - Beschläge

In grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

**F. Bender.**

OBERTORSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH

1898